



Ortsplanung der Gemeinde Glarus Nord

NUTZUNGSPLANUNG II - GEWÄSSERRÄUME

INFORMATIONSVORANSTALTUNG – 21.10.2019

Themen

1. Rückblick Grundlagen (Fokusgruppensitzung 21.01.2019)
2. Rückblick bisheriges Vorgehen in der NUP II
3. Auswertung Mitwirkungsaufgabe und kantonale Vorprüfung
4. Anpassungen öffentliche Auflage (dicht überbautes Gebiet, Kleingewässeranalyse)
5. Öffentliche Auflage
6. Weiteres Vorgehen

1. Rückblick Grundlagen

Art. 36a GschG – Raum für die Revitalisierung



- > mehr Raum für die Natur, Tiefen-/Geschwindigkeitsunterschiede
- > Erhöhte Biodiversität
- > Nischenbildung / Hindernisreduktion (z.B. Schwellen)
- > Vernetzung unterschiedlicher Lebensräume

1. Rückblick Grundlagen

Art. 36a GschG – Hochwasserschutz



1. Rückblick Grundlagen

Art. 36a GschG – Schutz vor Verunreinigungen



- > Gewässerraum als zusätzlicher Schutz bzgl. Einsatz von Düngern und Pestiziden
- > Im Gewässerraum kann nur extensive Landwirtschaft betrieben werden

1. Rückblick Grundlagen

Art. 36a GschG – Steigerung der Aufenthaltsqualität



1. Rückblick Grundlagen

Art. 41a GschV - Gewässerraum für Fließgewässer

Berechnung Gewässerraumbreite bei Fließgewässern in Gebieten mit gewässerbezogenen Schutzziele (Art. 41a Abs. 1 GSchV)	
natürliche Gerinnesohlenbreite (GSB)	Breite Gewässerraum
< 1 m	11 m
1 m – 5 m	6 x natürliche GSB + 5 m
> 5 m	natürliche GSB + 30 m

Berechnung Gewässerraumbreite in übrigen Gebieten (Art. 41a Abs. 2 GSchV)	
natürliche Gerinnesohlenbreite (GSB)	Breite Gewässerraum
< 2 m	11 m
2 m bis 15 m	2.5 x natürliche GSB + 7 m
> 15 m	natürliche GSB + 30 m


1. Rückblick Grundlagen

Art. 41a GschV - natürliche Gerinnesohlenbreite



ausgeprägte WSBV	= Faktor x 1
eingeschränkte WSBV	= Faktor x 1.5
keine WSBV	= Faktor x 2

2. Rückblick: bisheriges Vorgehen in der NUP II

- 
1. Ermitteln der Gewässerraumbreite gemäss GSchG / GSchV auf Basis der Erhebung der ökomorphologischen Erhebung 2018 (Breitenvariabilität, Gerinnesohlenbreite)
 2. Notwendige Erhöhungen resp. mögliche Reduktionen der Gewässerraumbreite bzw. Verzicht auf den Gewässerraum unter Wahrung der überwiegenden Interessen prüfen
 3. Umsetzung in der Nutzungsplanung mittels überlagernder Gewässerraumzone.

2. Rückblick: bisheriges Vorgehen in der NUP II

Verzichte, Reduktionen und Erhöhungen

Verzichte	Wald und Sömmerungsgebiet (Nichtvornahme)
	sehr kleine Gewässer mit nGSB <0,5
	künstliche Gewässer ohne fischereiliche Bedeutung
Reduktionen	Im dicht überbauten Gebiet (Kriterienliste)
	Gebäudefluchten, Erschliessungsflächen, Mauern, etc.
Erhöhungen	Revitalisierungsplanungen
	Hochwasserschutz

3. Auswertung MWA und kantonale VP Mitwirkungseingaben - Statistik

59 Eingaben

27 Eingaben verortet in den Ortschaften:
Bilten, Mollis, Näfels, Niederurnen,
Oberurnen, Mühlehorn

32 Eingaben beziehen sich auf das
gesamte Gemeindegebiet

Mehrere Wiederholungen von Anträgen (Landwirte und Umwelt)

1 Eingabe stellvertretend für einen 98-mal eingegangenen Antrag
mehrerer Landwirte

3. Auswertung MWA und kantonale VP Mitwirkungseingaben - Forderungen

Landwirtschaft

- Reduktionen und Verzichte zwecks Bewirtschaftung
- Laterale Verschiebungen zwecks Bewirtschaftung

Umweltbereich

- Erhöhungen aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes
- kein Verzicht auf GWR an künstlichen Kanälen
- Interessensabwägung abschnittsweise darlegen

3. Auswertung MWA und kantonale VP

Kantonale Vorprüfung

Volkswirtschaft und Inneres – Landwirtschaft

- + Verzicht auf GWR an Entwässerungskanälen wird befürwortet und weiterer Verzicht beantragt

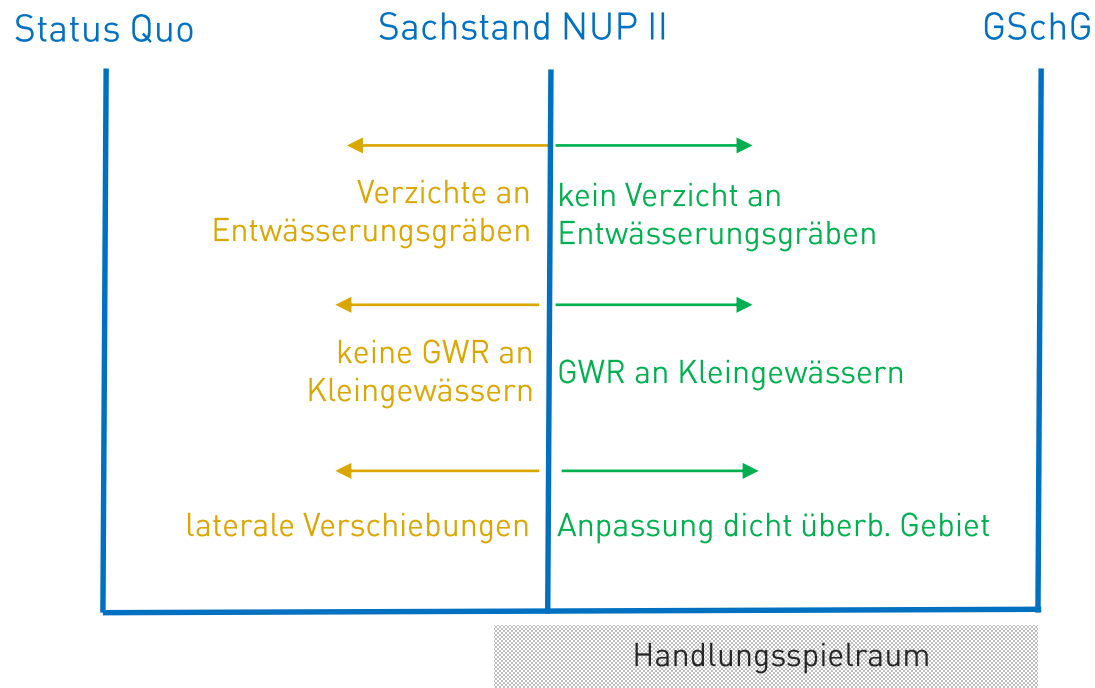
3. Auswertung MWA und kantonale VP

Kantonale Vorprüfung

Bau und Umwelt – Tiefbau, Umweltschutz und Energie, Jagd und Fischerei

- Interessensabwägung im Falle von Verzicht und Reduktionen nicht ausreichend durchgeführt bzw. nicht ausreichend dargelegt
- Hochwasserschutz bei Reduktionen und Verzicht nicht ausreichend berücksichtigt
- Fehlende Ausscheidung des GWR für Gewässer der Landeskarte 1:25.000
- Der Mindestabstand von 3m ab Böschungskante soll in jedem Fall gesichert werden (auch im Siedlungsgebiet und bei Entwässerungsgräben)
- Kein Verzicht auf GWR in Wildtierkorridoren -> grosse Vernetzungsbedeutung

3. Auswertung MWA und kantonale VP Spannungsfeld



3. Auswertung MWA und kantonale VP Fazit

«GWR Stand Mitwirkungsaufgabe nicht genehmigungsfähig»



Ziel: gesetzeskonforme Umsetzung der Gemeindeversammlung vorlegen

3. Auswertung MWA und kantonale VP

Umgang mit den Eingaben aus der MWA

Anträge auf Verzichte, Reduktionen oder Verschiebungen

- nur vereinzelt berücksichtigt
- Handlungsspielraum bereits überschritten
- Anträge teils mit den gesetzlichen Vorgaben nicht vereinbar

Anträge auf Erhöhungen, weniger Verzichte, Interessensabwägung

- teilweise berücksichtigt im Rahmen der überarbeiteten Vorgehensweise
- Begründungen zu Reduktionen und Verzichten sind Teil der öffentlichen Auflage

3. Auswertung MWA und kantonale VP

Umgang mit der Stellungnahme der VP

Ziel: gesetzeskonforme Umsetzung der Gemeindeversammlung vorlegen

Ausgehend von den Ergebnissen der kantonalen VP wurden folgende Themenbereiche überarbeitet:

1. Hochwasserschutz
2. Dicht überbautes Gebiet
3. Überprüfung der Gewässer der Landeskarte 1:25000

4. Anpassung für die öffentliche Auflage

Dicht überbautes Gebiet

Bisherige Vorgehensweise

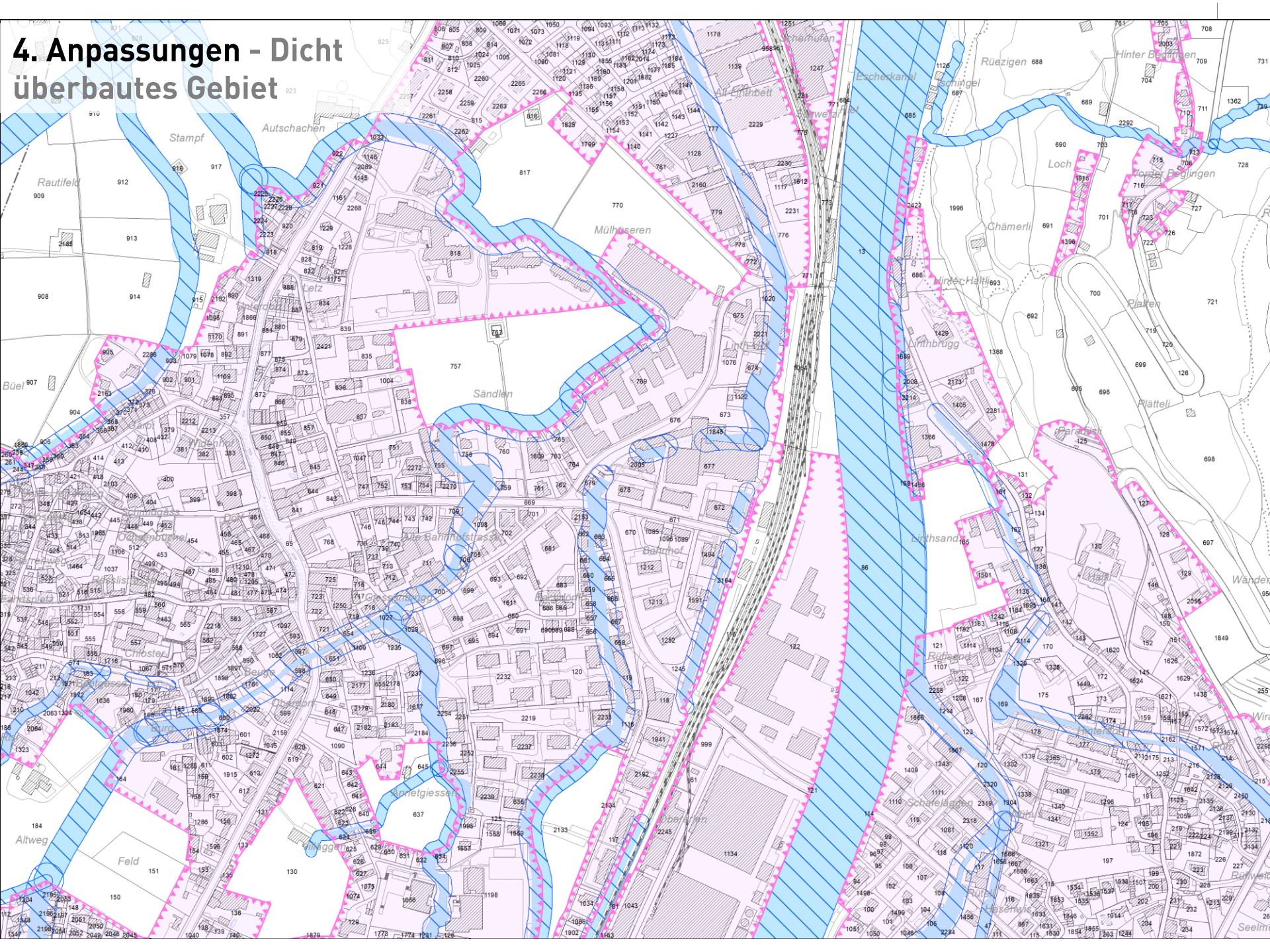
- Definition des dicht überbauten Gebiets erfolgte anhand der Zonenzuteilung und bestimmter Kriterien

Kritikpunkte kantonale VP

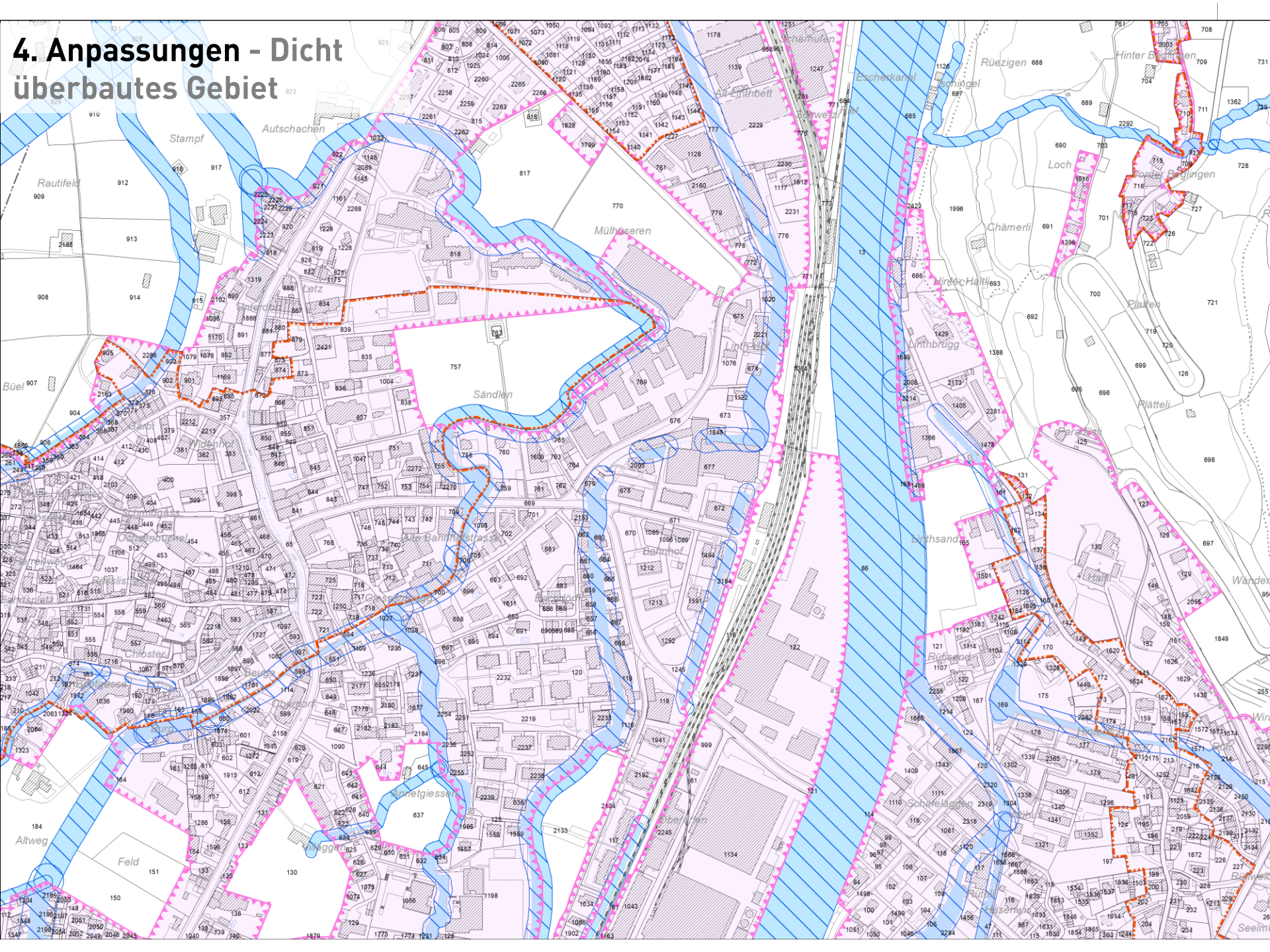
- Die Vorgehensweise für die Beurteilung des dicht überbauten Gebiets wird nicht unterstützt

	Zone / Festlegungen	Kriterium		
Dicht überbaut	1	Dorfkernzone, Bahnhofzone	Kern- und Zentrumszonen gemäss Zonenplan; Ortsteile mit zentrumsbildenden Funktionen zur Wohn-, Arbeits-, öffentlicher Nutzung oder Versorgungsfunktion	
	2.1	Dorfzone Ebene, Dorfzone Hang,	Bebauungsstruktur	Hohe Dichte, resp. (gesicherte) Minstdichte
	2.2	Wohnzone Ebene, Wohnzone Hang,		Weitgehend ausgenutzt (bebaubare Fläche)
	2.3	Arbeitszone		Bereits viele Bauten im Gewässerraum gemäss Grundlage Kanton
	2.4		Erschliessung	Zentrale Gebiete mit guter ÖV-Erschliessungsgüte
	2.5			Ortsteil mit Anbindung an Gebiete mit guter ÖV-Erschliessungsgüte
	2.6			Weitere Gebiete mit guter Erschliessungsgüte
	2.7			Potenzial für eine zentrumsbildende Funktion
	2.8		Funktion	Künftige Siedlungsentwicklung nach Innen, städtebauliche Verdichtung angestrebt
	2.9			Weitere Festlegungen
	2.10		Weiteres	Stark eingeschränkte Aufwertungsmöglichkeiten im Gewässerabschnitt aufgrund der baulichen Nutzung
	3	Zone für höhere Bauten, Wohnzone	Gebiete mit einer höheren Nutzungsdichte, Verdichtungspotenzial	
	4	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Interessen öffentlicher Nutzung überwiegen Aspekte der Gewässerentwicklung	
	5	Sport- und Intensiverholungszone	Quais, Häfen, Schwimmbäder und Sportanlagen. Wichtige Hinweise geben die Intensität der Nutzung sowie die Zugänglichkeit für die allgemeine Öffentlichkeit	
6.1	Spezialfall	Entwicklungsschwerpunkte		
6.2		Sondernutzungsplanungen / Überbauungspläne		
6.3		Wasserkraftnutzung (ehemalig und bestehend)		

4. Anpassungen - Dicht überbautes Gebiet



4. Anpassungen - Dicht überbautes Gebiet



4. Anpassungen - Dicht überbautes Gebiet

- Reduktionszonen ausserhalb dicht überbautem Gebiet
- GWR Ausgangslage
- GWR NUP II
- Ortsbildschutzzone NUP II
- Weitgehend überbaut
- Dicht überbautes Gebiet
- 0 - 0.1 Überbauungsziffer
- 0.1 - 0.15 Überbauungsziffer
- 0.15 - 1.0 Überbauungsziffer
- Dichte Zonen

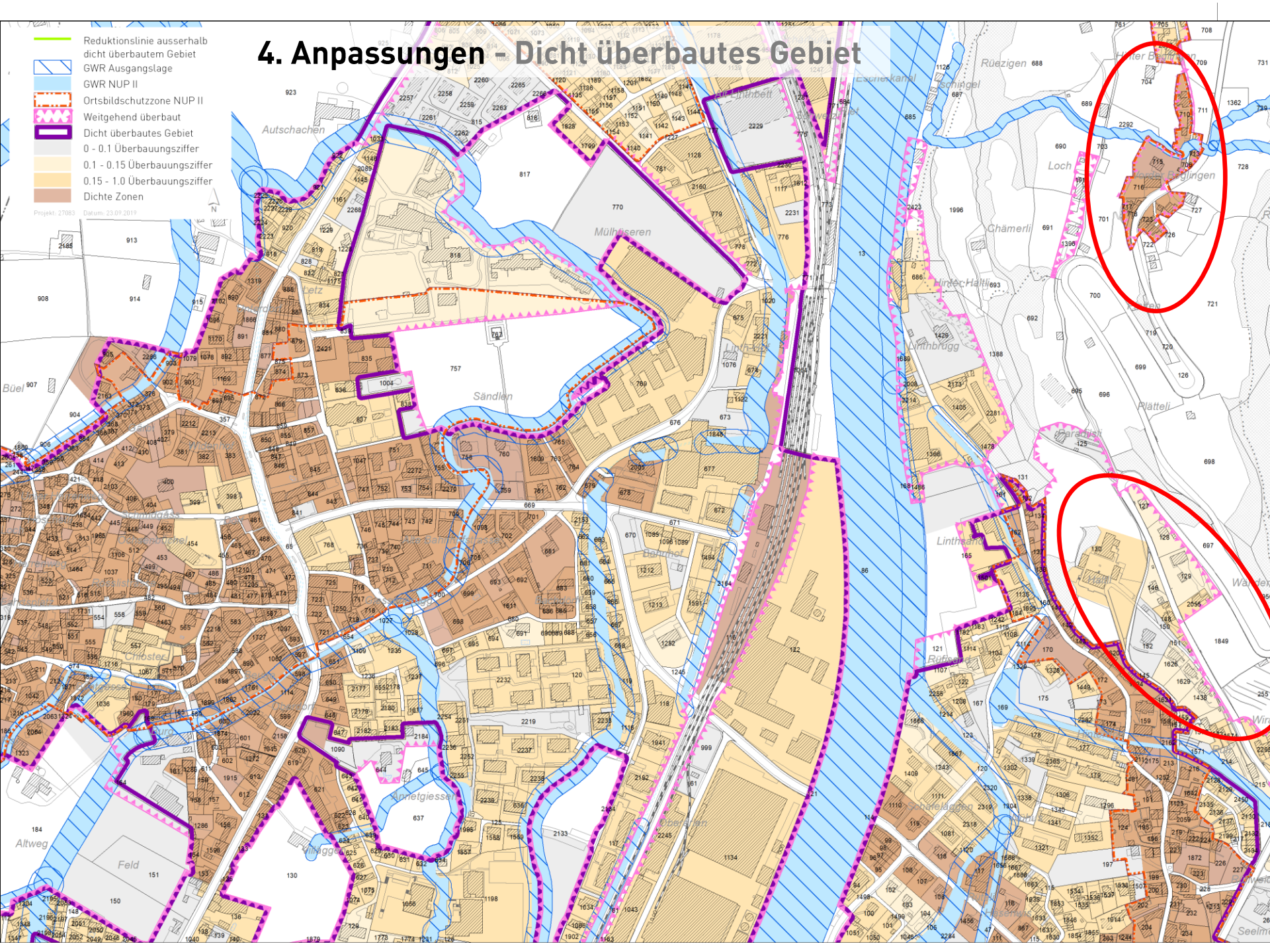
Projekt: 27683 Datum: 23.09.2019



4. Anpassungen - Dicht überbautes Gebiet

- Reduktionslinie ausserhalb dicht überbautem Gebiet
- GWR Ausgangslage
- GWR NUP II
- Ortsbildschutzzone NUP II
- Weitgehend überbaut
- Dicht überbautes Gebiet
- 0 - 0.1 Überbauungsziffer
- 0.1 - 0.15 Überbauungsziffer
- 0.15 - 1.0 Überbauungsziffer
- Dichte Zonen

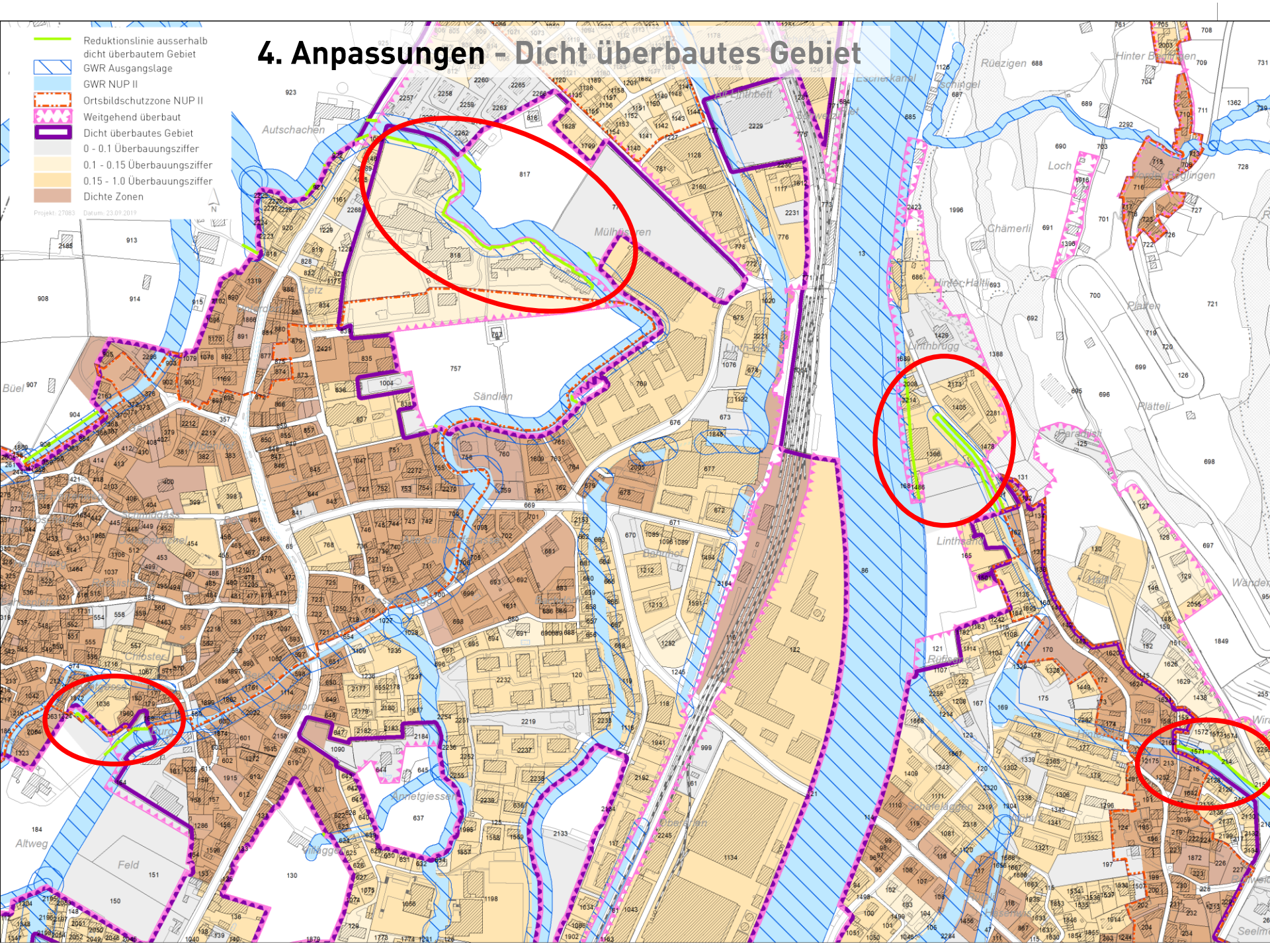
Projekt: 27083 Datum: 23.09.2019



4. Anpassungen - Dicht überbautes Gebiet

- Reduktionslinien ausserhalb dicht überbautem Gebiet
- GWR Ausgangslage
- GWR NUP II
- Ortsbildschutzzone NUP II
- Weitgehend überbaut
- Dicht überbautes Gebiet
- 0 - 0.1 Überbauungsziffer
- 0.1 - 0.15 Überbauungsziffer
- 0.15 - 1.0 Überbauungsziffer
- Dichte Zonen

Projekt: 27083 Datum: 23.09.2019



4. Anpassung für die öffentliche Auflage Landeskarte 1:25'000

Vorgehensweise

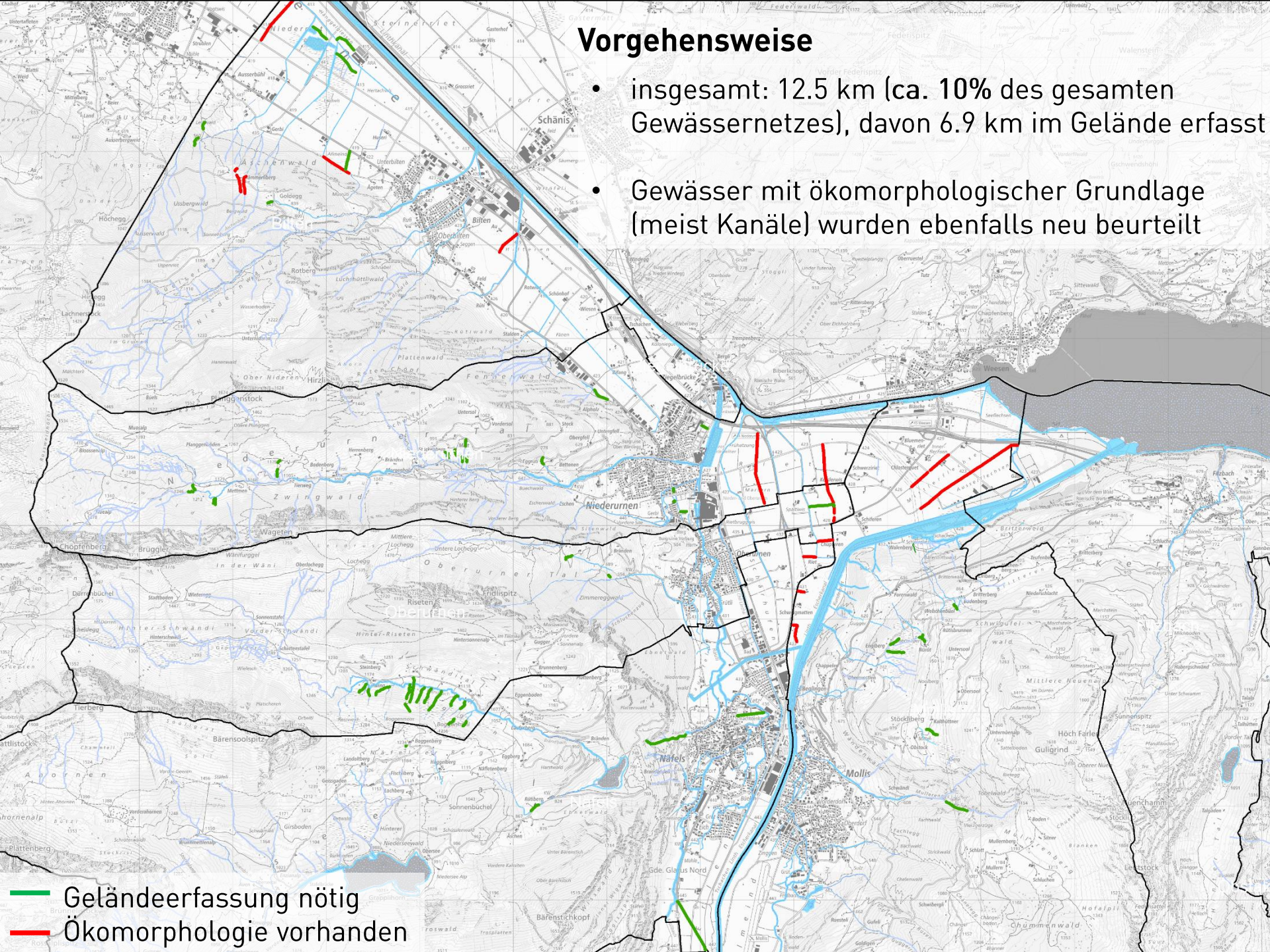
1. Abgleich der Landeskarte 1:25'000 mit der bisherigen Gewässerraumausscheidung NUP II
2. Vorhandene Grundlagen für fehlende Gewässer wurden ermittelt (AV, Ökomorphologie, etc.)
3. Gewässer ohne ökomorphologische Grundlage wurden im Gelände aufgesucht



Betroffen sind hauptsächlich Kleinstgewässer und Kanäle

Vorgehensweise

- insgesamt: 12.5 km (ca. 10% des gesamten Gewässernetzes), davon 6.9 km im Gelände erfasst
- Gewässer mit ökomorphologischer Grundlage (meist Kanäle) wurden ebenfalls neu beurteilt



— Geländeerfassung nötig
— Ökomorphologie vorhanden

4. Anpassung für die öffentliche Auflage Landeskarte 1:25'000

Neubeurteilung Entwässerungskanäle (mit bisherigem Verzicht)

Beurteilung Ökomorphologie	künstlich, naturfremd	➔	GWR nein
	stark beeinträchtigt	➔	GWR ja
	wenig beeinträchtigt		
	naturnah		



Für Gewässer, welche nicht als künstlich beurteilt wurden und Teil des Gewässernetzes sind, ist ein GWR nötig



Bei Kanälen, die isoliert liegen und/oder als künstlich, naturfremd beurteilt wurden, wurde weiterhin auf die Ausscheidung eines GWR verzichtet

4. Anpassung für die öffentliche Auflage Landeskarte 1:25'000

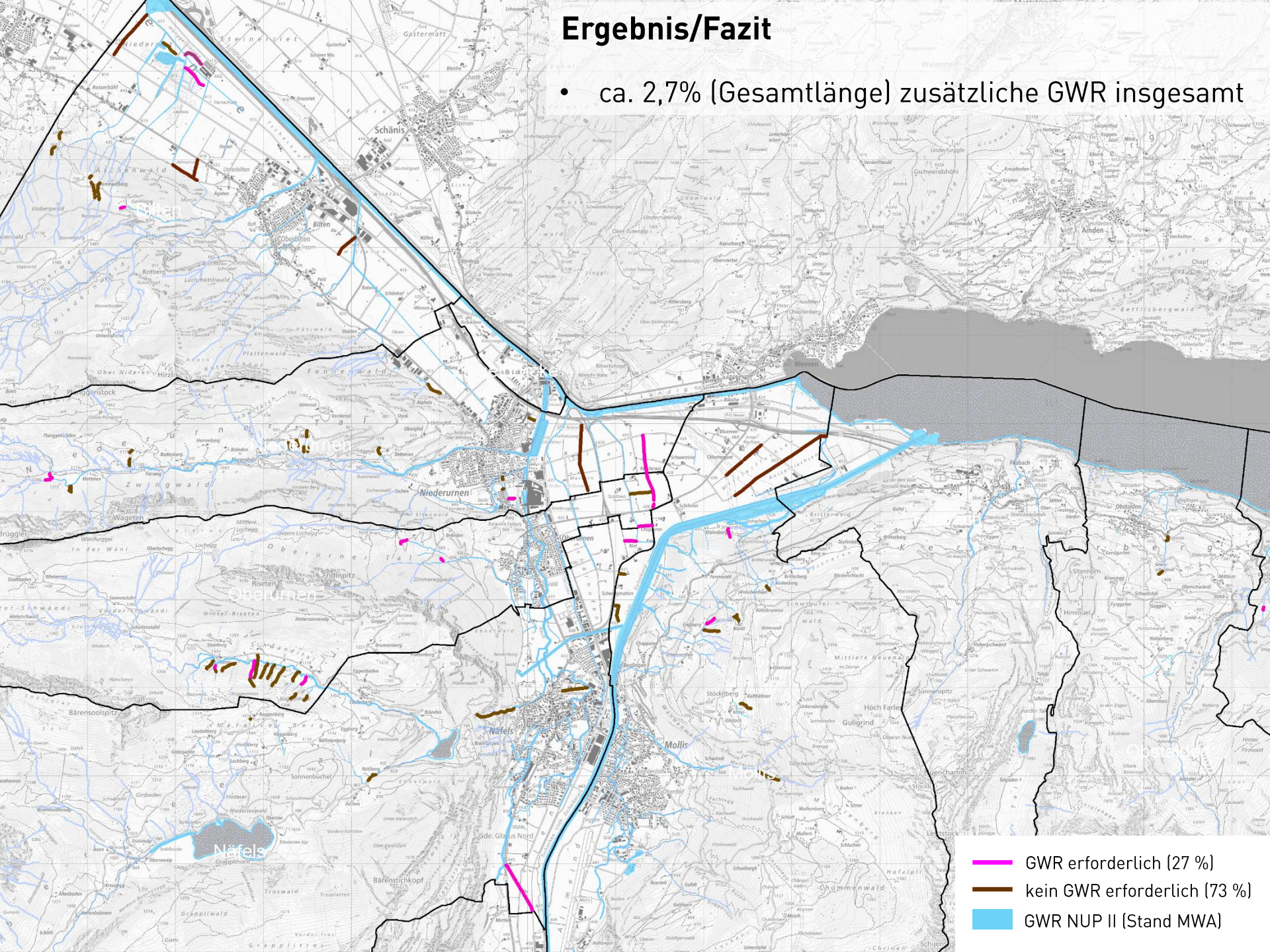
Beurteilung auf Verzichtsmöglichkeiten bei den erfassten Kleingewässern




Verzichtskriterien

- nGSB <0,5 m oder keine Gerinnesohle ausgebildet
- Es ergeben sich keine Nutzungskonflikte durch einen Verzicht
- Es liegen keine weiteren übergeordneten Interessen vor

Ergebnis/Fazit

- ca. 2,7% (Gesamtlänge) zusätzliche GWR insgesamt



-  GWR erforderlich (27 %)
-  kein GWR erforderlich (73 %)
-  GWR NUP II (Stand MWA)

5. Öffentliche Auflage

Start: 04.11.2019

Unterlagen zur Einsicht:

- Zonenpläne
- Baureglement
- Verschnittpläne Ausgangslage MWA / öffentl. Auflage
- Verzichts- und Reduktionspläne
- Pläne und Fotos zur ökomorphologischen Erhebung von 2018
- Hochwasserschutzgutachten

6. Weiteres Vorgehen

22.10.2019	Versand der Antworten zu den Anträgen der MWA
04.11.2019	Öffentliche Auflage am 4.11.2019 (30 Tage)
04.12.2019	Bearbeitung Anträge aus der öffentlichen Auflage / Anpassung NUP II
bis	Beschluss durch den Gemeinderat
09/2020	Auflage vor der Gemeindeversammlung / Anpassung NUP II
19.09.2020	Beschlussfassung Gemeindeversammlung
ab 20.09.2020	Genehmigungsverfahren durch den Kanton